

## **Strenge Ueberwachung der Reisen nach dem Auslande.**

Aus wichtigen wirtschaftlichen, vor allem finanziellen Gründen, werden künftighin Reisen nach dem gesamten Auslande nur auf Grund eines entsprechenden Passes, der, wenn es sich um Ausländer handelt, mit dem Visum der politischen Bezirks-, bezw. der staatlichen Polizeibehörde des Wohnsitzes der Partei versehen sein muß, zulässig sein. Ebenso ist das Ueberschreiten der Grenzen Deutschösterreichs in der Richtung aus dem Auslande nur auf Grund eines ordnungsmäßigen Passes gestattet. Neben der Handhabung der Reisevorschriften obliegt den Grenzkontrollstellen die Ueberwachung der Einhaltung der Devisenvorschriften, der Ein-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote und des Steuerfluchtgesetzes. Außerdem werden die Grenzkontrollstellen dem Auswanderer-, bezw. Rückwandererverkehr ihr besonderes Augenmerk zuwenden. Die Ueberwachung des Reiseverkehrs obliegt den bereits früher bestandenen Grenzkontrollstellen und werden an den nachfolgenden Eisenbahnübergangspunkten errichtet: Feldkirch, Lustenau, Lindau-Neutin, Kufstein, Mittenwalde-Scharnitz, Salzburg, Simbach-Braunau, Passau-Schärding, Freistadt, Gmünd, Waidhofen a. d. Thaya, Drosendorf, Raabs a. d. Thaya, Retz, Laa a. d. Thaya, Hohenau, Marchegg, Gänzburg, Brud a. d. Leitha, Ebenfurth, Wiener-Neustadt, Fehring, Leibnitz, Wolfsberg, Magenfurt und Villach.

Der Reiseverkehr an den übrigen Grenzen, d. h. auf den Straßen und anderen Uebergängen wird durch die Gendarmerie überwacht. In einigen Orten hat übrigens die Finanzverwaltung eigene Grenzüberwachungsstellen eingerichtet.